

# Verhandlungsschrift

## Nr. 1/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 25.02.2016.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Weber	Michael
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Henschel	Simone
10. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
11. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
12. Gemeinderat	Mayer	Helmut
13. Gemeinderat	Schinwald	Josef
14. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
15. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
16. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
17. Gemeinderat	Wallner	Johann
18. Gemeinderat	Lugstein	Josef Franz
19. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
20. Gemeinderat	Reichel	Astrid
21. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Blechinger Roswitha)
22. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Berner-Reitner Silvia)
23. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Breitfuss Stefan)
24. GR-Ersatzmitglied	Stangl	Wolfgang (f. GR Eidenhammer Margit)
25. GR-Ersatzmitglied	Hager	Johann (f. GR Winkelmeier Johann)

### Es fehlen:

GR Blechinger Roswitha (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna

GR Berner-Reitner (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann

GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton

GR Eidenhammer Margit(entschuldigt) – dafür GREM Stangl Wolfgang

GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Hager Johann

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 12.02.2016 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 7 vom 10.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM Punkt 11 und Punkt 15 – Änderung Nr. 39 von der Tagesordnung ab.

GREM Stangl Wolfgang wird vom BM angelobt.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion über die Verlegung der Bushaltestelle Faberwirt vorliegt und verliest den Antrag.

GV Ing. Meindl zeigt sich erfreut, dass von der ÖVP-Fraktion die von ihm in der letzten Vorstandssitzung angesprochene Verlegung der Bushaltestelle angenommen wurde und kündigt Zustimmung an.

Der BM kündigt ebenfalls Unterstützung an und stellt den

### **A n t r a g**

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja

3 Enthaltungen (Mayer Helmut, Henschel,  
Reichel)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2015
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 28.01.2016

3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
4. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie AG für die Aufstellung der Trafostation Schneegattern Moosstraße
5. Entscheidung über den Ankauf einer Teilfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> aus dem Gst.Nr. 227, KG Friedburg, für die Errichtung eines Retentionsbeckens und Genehmigung des Kauf- und Tauschvertrages
6. Entscheidung über die Anpachtung einer Teilfläche des Gst.Nr. 985/20, KG Krenwald, für die Verlängerung des Retentionsbeckens
7. Entscheidung über die Übernahme des Retentionsbeckens Schillerstraße/Stifterstraße nach Fertigstellung durch die ÖBF
8. Errichtung einer Linksabbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb – Genehmigung der erforderlichen Grundankäufe und Übernahme des Gemeindeanteiles an der Errichtung
9. Entscheidung über die Übernahme des Gemeindeanteiles an den Planungskosten und Grundeinlösekosten für den Gehweg bzw. Gehsteig von Lengau nach Pfannenstiel
10. Umbau der Volksschule Lengau – Vergabe von Aufträgen
11. Kinderbetreuung in der Gemeinde – Festlegung eines Statutes
11. Antrag der SPÖ-Fraktion – Friedrich Moser um Errichtung eines Geh- und Radweges mit Straßenbeleuchtung von Teichstätt zur Bahnhofstestelle Teichstätt
12. Resolutionsantrag des Bürgermeisters – Mehr Geld für Güterwege und Gemeindestraßen
13. Resolutionsantrag der FPÖ – Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung
14. Raumordnungsangelegenheiten:
  - Änderung Nr. 28: Schinwald Georg und Agnes, Heiligenstatt 32, 5211 Friedburg  
Teilfläche des Gst.Nr. 582/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet  
Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen
  - Änderung Nr. 31: Sieberer Franz und Christina, Holz 10, 5211 Friedburg -  
Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen
  - Änderung Nr. 32: Wieneroiter Franz und Claudia, Utzweih 14, 5211 Friedburg  
Teilfläche des Gst.Nr. 961/1 und 962/2, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet
  - Änderung Nr. 34: Bebauungsplan Hobigergründe – Beschluss einer Verordnung

Änderung Nr. 35: Neuhofer Karl, Haidach 4, 5204 Straßwalchen  
Teilfläche des Gst.Nr. 861, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 5.000 m<sup>2</sup>  
von Grünland auf Dorfgebiet

Änderung Nr. 36: Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg (Bauhof)  
Teilfläche der Gst.Nr. 107, 110/2 und 512/1, KG Friedburg, im Ausmaß von  
ca. 8.000 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf MB

Änderung Nr. 37: Neuhofer Wolfgang und Elisabeth, Flörlplainerstraße 2/2, 5211 Lengau  
Teilfläche des Gst.Nr. 2526/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup>  
von Grünland auf Wohngebiet

Änderung Nr. 38: Falch Walter  
Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500  
m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Änderung Nr. 39: Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Lengau  
Teilfläche des Gst.Nr. 2879/1 und 2879/4, KG Lengau, im Ausmaß von ca.  
3.900 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf Grünland

Änderung Nr. 40: INKOBA, 5211 Lengau  
Gst.Nr. 2778/4 und 3056/9, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von  
Grünland auf Betriebsbaugrund

15. Entscheidung über die Verlängerung der Funktionsdauer des Amtsleiters gemäß § 11, o.ö.  
Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF

16. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2015**

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2015 vom 11.01.2016 (**ANLAGE 2**) auszugsweise und berichtet, dass die Gebarung und der Voranschlag 2014 für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

#### **A n t r a g**

den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2015 vom 11.01.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 28.01.2016**

Der Obmann des Prüfungsausschuss Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 28.01.2016 in Anwesenheit von Herrn Wallner, Herrn Weinberger, Herrn Hager Johann und Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung und der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 28.01.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015**

Der BM führt aus, dass der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss am 28.01.2016 geprüft und am 01.02.2016 im Finanzausschuss besprochen wurde. Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses ist den Fraktionen zugegangen. Er erläutert, dass im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 8.952.806,74 Ausgaben von € 8.910.290,74 gegenüberstehen und somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 42.516,00 erwirtschaftet wurde.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 2.026.265,62 Ausgaben von € 2.051.265,62 gegenüber und ergeben somit einen Sollfehlbetrag von € 25.000,00. Der Sollfehlbetrag im ao. Haushalt resultiert aus noch ausständigen Zahlungen des Landes.

Der BM zeigt sich erfreut über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren. Er vergleicht die Entwicklung der Ertragsanteile und die Kommunalsteuer in den letzten Jahren.

Der BM gibt einen Überblick über die Schulden der Gemeinde Lengau, welche aus dem Kanalbau entstanden sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Lengau beträgt € 601,35. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung war es möglich diesen erfreulichen Sollüberschuss zu erzielen. Er bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit um dieses Ergebnis zu erzielen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lengau für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM bedankt sich bei den Fraktionen für die geleistete Arbeit.

## **4. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie AG für die Aufstellung der Trafostation Schneegattern Moosstraße**

Der BM informiert, dass für die Erschließung der neuen Siedlung Moosstraße eine Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück 458/28, KG Krenwald, eine Trafostation errichtet wurde. Durch die Energie AG wurde ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag (**ANLAGE 3**) ausgearbeitet, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie AG zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **5. Entscheidung über den Ankauf einer Teilfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> aus dem Gst.Nr. 266, KG Friedburg, für die Errichtung eines Retentionsbeckens**

Der BM informiert, dass im Zuge der Wasserrechtsverhandlung für den ABA 12 ein Retentionsbecken für die Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich Grenadierweg und Gardeweg gefordert wurde. Für die Errichtung dieses Beckens entlang des Schwemmbaches auf dem Gst.Nr. 227 soll von Herrn Hrebak und Herrn Eichler eine Teilfläche des Gst.Nr. 266, KG Friedburg im Ausmaß von 1.324 m<sup>2</sup> erworben werden, welches mit Herrn Bruckmüller Franz eingetauscht wird. Dieser Ankauf bzw. Grundtausch wurde sowohl im Finanz- als auch im Bauausschuss beraten und die Durchführung empfohlen. Der Vertrag wird in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

GV Ing. Meindl berichtet, dass es eine kleine Ergänzung gegeben hat. Herr Bruckmüller hat seine Zustimmung von einer Baulandausweisung abhängig gemacht. Dies betrifft den Grund neben der Pfarrgasse. Im Bauausschuss wurde dies positiv behandelt. Bei einer Besprechung mit DI Joham wurde dies in Aussicht gestellt, weiters liegt die Zustimmung vom Land vor, daher kündigt er die Zustimmung zum gegenständlichen Kauf und Tausch seiner Fraktion an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Ankauf einer Teilfläche von 1.324 m<sup>2</sup> aus dem Gst.Nr. 266 (Eigentümer: Hrebak und Eichler) zuzustimmen und den Tausch dieser Grundstücksfläche mit einer Teilfläche des Gst.Nr. 227 zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **6. Entscheidung über die Anpachtung einer Teilfläche des Gst.Nr. 985/20, KG Krenwald, für die Verlängerung des Retentionsbeckens**

Der BM informiert, dass es Verhandlungen mit den Ehegatten Feichtenschlager über die Verlängerung der Retentionsbeckens im Bereich des Grundstückes 985/20, KG Krenwald, gegeben hat. Die Grundeigentümer wollen die benötigte Fläche zu einem Preis von € 0,90 pro m<sup>2</sup> und Jahr excl. MWSt, wertgesichert, verpachten.

Diese Angelegenheit wurde sowohl im Finanzausschuss als auch im Bauausschuss besprochen und dem GR empfohlen dieses Pachtangebot nicht anzunehmen. Ansonsten wäre jede andere Anpachtung in der Gemeinde unmöglich.

Herr Feichtenschlager wäre einem Grundtausch nicht abgeneigt.

GV Ing. Meindl verweist auf die Problematik der Retention, auf welche immer mehr Wert zu legen ist. Die Sicht der Landesregierung hat sich geändert, es wird verlangt für Retentionsbecken Grundstücke anzukaufen. Er schlägt vor die Preise für derartige Grundankäufe niedrig zu halten um hier Kosten einzusparen.

Der BM ist der Ansicht, dass bei Grundkäufen generell ein Grünstreifen für Retentionsmaßnahmen abgetreten werden soll.

GV Weber findet das Offenhalten von anderen Möglichkeiten als positiv. Man soll weiterhin das Gespräch mit Herrn Feichtenschlager suchen, den Preis sieht er ebenfalls als zu hoch.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die in Aussicht genommene Teilfläche des Gst.Nr. 985/20, KG Krenwald, nicht anzupachten und versuchen einen Tauschgrund zu erwerben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **7. Entscheidung über die Übernahme des Retentionsbeckens Schillerstraße/Stifterstraße nach Fertigstellung durch die ÖBF**

Der BM verliest das Schreiben der ÖBF vom 24.02.2016 in welchem ersucht wird, das neu gegründete Grundstück zu übernehmen. Er weist darauf hin, dass es in diesem Gebiet in den nächsten Jahren weitere Siedlungen geben wird.

GV Ing. Meindl erkundigt sich von wann dieser Beschluss sei, da ihm der Fall unbekannt ist, der BM antwortet vom Jahr 2010.

Der BM erläutert, dass dieses Grundstück als Retention für die in diesem Bereich anfallenden Oberflächenwässer genutzt wird und stellt den

### **A n t r a g**

das neugebildete Grundstück (Teilfläche 2 in der Feldaufnahme von DI Brunner, GZ 16261) unentgeltlich zu übernehmen. Die Mulde wird von den ÖBF hergestellt und die zukünftige Pflege, Räumung und Instandhaltung sind von der Gemeinde Lengau zu tragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **8. Errichtung einer Linksabbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb – Genehmigung der erforderlichen Grundankäufe und Übernahme des Gemeindeanteiles an der Errichtung**

Der BM informiert, dass bei der Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl am 13.10.2015 von diesem zugesichert wurde die Lohnkosten der Straßenmeistereibediensteten, den Erhaltungsbeitrag für 20 Jahre und die Gerätekosten für straßenmeistereigene Fahrzeuge und Geräte zu übernehmen. Die sonstigen anfallenden Kosten sind durch die Gemeinde Lengau zu tragen. Der BM erklärt, dass er dies auch schon dem neuen LR Herrn Steinkellner mitgeteilt hat, dieser hat dies zur Kenntnis genommen und es wird sich hier nichts ändern. Wichtig sei eine vernünftige und sichere Einfahrt. Verkehrssichernde Maßnahmen sollen mit der Fachabteilung noch besprochen werden.

Mit den Ehegatten Schön wurde bereits im Zuge der Umwidmung eine Vereinbarung bezüglich der erforderlichen Grundabtretung getroffen. Von der Diözese Linz gibt es eine mündliche Zusage die erforderlichen Grundflächen für die Verbreiterung der L 508 und der geplanten Verbindungsstraße zwischen L 508 und der Baierbergstraße abzutreten.

GV Weber spricht sich für diese Maßnahme aus und ersucht um Gespräche bezüglich der Einfahrt in die bestehende Baierbergstraße vor allem wegen des Wohnhauses Schön. Der BM gibt an, dass lt. Ing. Lehner die Einfahrt mit einem LKW möglich sein wird, aber das Ausfahren nicht. Es besteht auf jeden Fall noch Klärungsbedarf.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

der Errichtung einer Linksabbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Grundankäufe und die Übernahme des Gemeindeanteiles an der Errichtung zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **9. Entscheidung über die Übernahme des Gemeindeanteiles an den Planungskosten und Grundeinlösekosten für den Gehweg bzw. Gehsteig von Lengau nach Pfannenstiel**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des GR vom 13.12.2012 ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Geh- bzw. Geh- und Radweges von Lengau nach Schwöll gefasst und die Übernahme der anteiligen Grunderwerbskosten genehmigt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2011 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Geh- bzw. Geh- und Radweges von der Landesgrenze bis Schwöll gefasst. Er hat diesbezüglich mit BM Kreil über die Weiterführung nach Straßwalchen gesprochen.

Bei einer Besprechung am 26.11.2015 mit Vertretern der Straßenverwaltung wurde vereinbart, dass als erstes der Abschnitt zwischen Pfannenstiel und Schwöll umgesetzt werden soll und danach der zweite Teil zwischen Schwöll und Lengau. Laut Herrn Stadler, Amt der öö. Landesregierung schätzt er die Planungskosten aufgrund der Länge auf ca. € 10.000,—. Er hofft in diesem Zusammenhang auf das Verständnis der betroffenen Grundeigentümer.

GR Schwenn erachtet diesen Gehsteig als Verbindung zum Bahnhof als sehr wichtig für die Sicherheit.

GR Schinwald regt an zusätzlichen Grund für eine Bushaltestelle zu erwerben, um ein sicheres Einsteigen für die Schulkinder zu ermöglichen. Er hat diesbezüglich bereits mit Frau Standl gesprochen. Der BM stimmt dem zu, dies gleich in die Planungen mit einzubeziehen.

GV Ing. Meindl berichtet, dass er im Zuge einer Planungsbesprechung mit Frau Fuchs über eine Grundablöse oder einem Grundtausch gesprochen hat. Sie hat diesbezüglich nicht zugestimmt. Bei den anderen Grundeigentümern sieht er keine Probleme.

GV Weber ruft in Erinnerung, dass bereits in früheren Sitzungen durch die ÖVP dieser Weg gefordert wurde. Dabei wurde auch ein Radweg angedacht. Der BM verweist auf den geringen Platz beim Wohnhaus Fixl. GV Weber schlägt vor dort den Geh- und Radweg an diesem Punkt zu beenden und dann weiter vorne wieder fortzuführen. Dies sieht man oft bei Kreuzungen. In diesem Fall wo das Haus der Fam. Fixl so weit vorne steht, wäre dies eine Lösung. Der BM regt vor Durchführung der Grundeinlösen eine Besprechung mit den Planern durchzuführen.

Der BM berichtet, dass es ein Gespräch mit Herrn Eckerstorfer und der BH gegeben hat. Dabei wurde vereinbart, dass die Deckschicht im Kurvenbereich Pfannenstiel erneuert wird.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

der Errichtung eines Geh- bzw. Geh- und Radweges zwischen Pfannenstiel und Schwöll sowie zwischen Schwöll und Lengau in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Planungskosten, Grundankäufe und die Übernahme des Gemeindeanteiles an der Errichtung zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **10. Umbau der Volksschule Lengau – Vergabe von Aufträgen**

Der BM informiert, dass durch Arch. Grömer verschiedene Gewerke für den Umbau der VS Lengau ausgeschrieben wurden. Er ruft in Erinnerung, dass es schwierig war die Genehmigung für den Um- und Zubau zu erhalten. Die Grobkostenschätzung belief sich auf ca. € 170.000.--, obwohl das Land nur ca. € 85.000,— anerkennt. Arch. Grömer hat viele Verhandlungen durchgeführt um die Kosten einzuhalten. Der BM vertritt die Ansicht, dass die Schule bei der Ausstattung und Einrichtung den neuen Standards entsprechen soll und zum Bsp. neue Smartboards in die neuen Räume eingebaut werden. Die Auftragsvorschläge und Empfehlungen liegen vor. Die Kosten von € 170.000,-- sollen aber unbedingt eingehalten werden.

GV Ing. Meindl stellt den

### **A n t r a g**

die Entscheidung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, da er die Unterlagen bei DI Grömer in voller Gänze nicht einsehen konnte. Nach Nachfrage beim AL bekam er die Telefonnummer von Arch. Grömer, dieser war leider nicht erreichbar. Die Unterlagen wären zur Überprüfung wichtig gewesen. Er sieht darin einen Informationsmangel.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 5 Ja (FPÖ-Fraktion)  
20 Nein

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM verweist auf die Anbotseröffnung und die Prüfungen durch Arch. Grömer.  
GV Ing. Meindl merkt an hier nicht über den Termin informiert worden zu sein. Auch GR Reichel merkt an, keine Information über diesen Termin erhalten zu haben.  
Der BM erwidert, dass die Ausschreibung genau geprüft und sparsam vorgenommen wurde und rät diese Angelegenheit aus Zeitgründen nicht zu verschieben.

GR Reichel sieht die Dringlichkeit für den Baubeginn im Sommer und verweist auf den Kindergartenbau.

GV Weber verweist auf die erforderlichen Änderungen und den damit verbundenen Zeitverlust. Er sieht diese Vorgangsweise als üblich. Er erkundigt sich warum es in diesem Fall Nachverhandlungen gegeben hat. Der BM verweist auf die Änderungen im Vergabegesetz, wonach Nachverhandlungen bei Bauwerken in dieser Größe möglich sind.

VBM Reitmann vertraut auf die Loyalität von DI Grömer und verweist auf den Zeitdruck.

Der BM weist darauf hin, dass fast alle Firmen aus der Gemeinde Lengau sind.

GV Ing. Meindl beharrt auf die Informationen.

Aufgrund des Vergabevorschlages vom 12.02.2016 (**ANLAGE 4**) stellt der folgende

### **A n t r ä g e**

- a) Die Baumeisterarbeiten an die Fa. Hutterer mit einer Angebotssumme von € 51.170,23 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- b) Die Zimmererarbeiten an die Fa. Hutterer mit einer Angebotssumme von € 46.272,12 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- c) Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Schober mit einer Angebotssumme von € 14.093,60 zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- d) Die Lieferung und Montage des Garderobenverbaues an die Fa. Gebrüder Vietz OEG mit einer Angebotssumme von € 9.562,06 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- e) Die Lieferung und Montage der Brandschutztüren und Fixverglasung an die Fa. Spatenegger mit einer Angebotssumme von € 9.021,60 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- f) Die Malerarbeiten an die Fa. Vitzthum mit einer Angebotssumme von € 2.146,05 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- g) Die Lieferung und Montage der Fenster an die Fa. FUMO mit einer Angebotssumme von € 4.809,00 zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- h) Die Elektrikerarbeiten an die Fa. Modl mit einer Angebotssumme von € 10.418,96 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- i) Die Installateurarbeiten an die Fa. Metzger Thomas mit einer Angebotssumme von € 8.722,43 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- j) Über die Lieferung und Verlegung der Bodenbeläge wurde nicht abgestimmt, da kein Vergabevorschlag vorlag.

## **11. Kinderbetreuung in der Gemeinde – Festlegung eines Statutes**

Der Punkt wurde durch den Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

## **12. Antrag der SPÖ-Fraktion – Friedrich Moser um Errichtung eines Geh- und Radweges mit Straßenbeleuchtung von Teichstätt zur Bahnhofstetelle Teichstätt**

GR Moser verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion (**ANLAGE 4**) um Errichtung eines Geh- und Radweges mit Straßenbeleuchtung von Teichstätt zur Bahnhofstetelle Teichstätt. Schüler und Senioren pendeln von Teichstätt Richtung Haltestelle Teichstätt.

GV Ing. Meindl erinnert, dass dies schon einmal behandelt wurde, darauf erwidert der BM, dass dieser Gehsteig gereiht wurde.

Der BM berichtet, dass durch den Bauausschuss am 12.10.2010 ein Vorschlag über zu errichtende Gehsteige ausgearbeitet wurde in welchem auch dieser enthalten war. Er sieht diesen auch als dringlich an.

GREM Hager spricht sich generell für Gehsteige aus und unterstützt auf jeden Fall auch dieses Projekt. Er hofft auf ein gut ausgearbeitetes Konzept für die Sicherheit der Gemeindebürger.

GR Schwenn verweist auf die Sicherheit der Fußgänger und erwartet mehrere derartige Projekte.

VBM Reitmann räumt ein, dass es einen Vorschlag durch den Bauausschuss gibt und er bittet diesen Gehsteig vorzuziehen, da Teichstätt eine wachsende Siedlung ist.

GV Ing. Meindl erachtet dieses Projekt als sinnvoll verweist aber auf den nächsten Punkt, in welchem es um finanzielle Zuwendung geht. Er denkt, dass es keine Unterstützung für diesen Gehsteig geben wird. Wenn es machbar ist spricht er sich für die Umsetzung aus und gibt seine Zustimmung.

GV Weber spricht sich für eine Abarbeitung dieser Vorschläge aus, soweit diese finanziell machbar sind.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **13. Resolutionsantrag des Bürgermeisters – Mehr Geld für Güterwege und Gemeindestraßen**

Der BM verliest seinen Antrag (**ANLAGE 5**) um Erhöhung des Landesbudgets für Güterwege und Gemeindestraßen. Der BM informiert, dass allein bei den Güterwegverbänden über 2.177.000,— eingespart wurden. Er beschreibt die Finanzierung der Wegeerhaltungsverbände und verweist auf die durchgeführten Erhöhungen bis 2015. Er erachtet die Güterwege als Lebensadern des ländlichen Raumes. Er strebt an, dass zumindest die Mittel von 2015 wieder zur Verfügung gestellt werden. Er erinnert an den Antrag der FPÖ im Juli 2015, dass 6 Mio. aufgenommen werden sollen. Leider wurde dieser mehrheitlich in den Ausschuss verwiesen und ist nicht mehr bearbeitet worden. Er bittet um die Unterstützung dieser Resolution.

GV Ing. Meindl stellt folgenden Abänderungsantrag:

Grundsätzlich sind Güterwege eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Budgetkürzungen bei Gütererhaltungswegen können grundsätzlich keinesfalls hingenommen werden. Aber für den Landesvoranschlag 2016 wurde vom Finanzreferenten LH Pühringer eine weitere Kürzung der Ermessensausgabe in Höhe von 10% angeordnet. Die Abgeordneten des OÖ Landtags haben das Budget beschlossen. Somit sind Finanzreferent LH Josef Pühringer und die Abgeordneten des OÖ Landtags die Ansprechpartner für diese Resolution und nicht LR Steinkellner.

Der BM lehnt diesen Antrag ab, da der zuständige Ressortleiter LR Steinkellner ist. Aus den vielen Punkten des Budgets sind einige nicht gewünscht.

GV Ing. Meindl führt an, dass diese Kürzung von LH Pühringer im Ressort Straßenbau und öffentlicher Verkehr eine Reduktion von über € 3 Mio. bedeutet. Bei der Verkehrssicherheit bei öffentlichen Straßen darf man nicht sparen.

Der BM erinnert, dass sogar der Rechnungshof darauf hinweist, dass mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen. Worauf LR Steinkellner dies als möglich betrachtet, aber eine Einsparung müsse sein. Es werde politisch etwas unternommen werden um ein Nachtragsbudget auf diese fehlenden Mittel im ländlichen Raum zu erhalten. Deshalb bittet er die Forderung der Resolution zuzustimmen.

VBM Standl räumt ein, dass das Budget auf Landesebene gekürzt wurde. Er sieht sich den Gemeindebürgern in der Verantwortung und kündigt daher Unterstützung seiner Fraktion an.

GREM Hager spricht sich ebenfalls für diese Resolution aus und hofft auf eine positive Entscheidung.

VBM Reitmann resümiert, dass in der Opposition Mittel gefordert werden, in der Verantwortung sieht es anders aus.

GR Schinwald bezweifelt den Sinn derartiger Resolutionen, wenn Beschlüsse des Landes nicht angenehm sind. Er erinnert an den Beitritt zum Güterwegeverband und ob dies sinnvoll war. Der BM führt an dass die Einzahlungen der Gemeinde doppelt zurückgeführt werden.

GV Ing. Meindl verweist nochmals auf den Gegenantrag, aber gleich Adressat Finanzreferent LH Dr. Pühringer.

Gegenantrag von GV Ing. Meindl:

Grundsätzlich sind Güterwege eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Budgetkürzungen bei Gütererhaltungswegen können grundsätzlich keinesfalls hingenommen werden. Aber für den Landesvoranschlag 2016 wurde vom Finanzreferenten LH Pühringer eine weitere Kürzung der Ermessensausgabe in Höhe von 10% angeordnet. Die Abgeordneten des OÖ Landtags haben das Budget beschlossen. Somit sind Finanzreferent LH Josef Pühringer und die Abgeordneten des OÖ Landtags die Ansprechpartner für diese Resolution und nicht LR Steinkellner.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 5 Ja (FPÖ Fraktion)  
19 Nein  
1 Enthaltung (GV Weber)

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

eine Resolution an das Land Oberösterreich um Erhöhung des Landesbudgets für Güterwege und Gemeindestraßen zu beschließen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **14. Resolutionsantrag der FPÖ – Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung**

GV Ing. Meindl erinnert, dass ein Resolutionsantrag zum „aufmerksam machen“ dient und dies soll er auch. Er vertritt die Ansicht, dass die Verfassung nicht außer Kraft gesetzt werden darf, denn diese ist die Grundsäule einer demokratischen Gesellschaft und auch die Gemeinden und Nachbarn haben verfassungsmäßige Rechte, die durch das Durchgriffsrecht der Bundesregierung außer Kraft gesetzt werden. Er verliert den Resolutionsantrag (**ANLAGE 6**) der FPÖ-Fraktion gegen das Durchgriffsrecht der Bundesregierung.

GV Weber erachtet den Antrag als nicht schlüssig, die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch umgehendes reagieren anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns, durch diesen Satz kann er dem nicht zustimmen. Die Bundesregierung hat in der nicht einfachen Situation das Problem, dass die Asylwerber nicht untergebracht werden können. Jede Gemeinde soll 1,5 % der Wohnbevölkerung unterbringen. Dies geschieht jedoch nur in den seltensten Fällen. Da in dieser Situation Lösungen erforderlich sind, erachtet er das Durchgriffsrecht für notwendig. Er kann daher dieser Resolution daher nicht zustimmen.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass viele Asylwerber vorhanden sind, welche untergebracht werden müssen. Die Problematik ist offensiv angegangen worden. Durch das Durchgriffsrecht lässt sich eine Ghettoisierung vermeiden. Er vermisst ebenfalls die Lösung. Deshalb kündigt er Ablehnung an.

GR Reichel fehlt ebenfalls der Lösungsvorschlag. Sie erkundigt sich ob das Durchgriffsrechts nur den Bund und die Grundstücke die dem Bund gehören betrifft oder auch die Privatanbieter.

GV Meindl erwidert, dass hier weder die Gemeinde noch die Nachbarschaft beigezogen worden ist.

VBM Reitmann erklärt hier, dass dies Bundesgebäude und an den Bund zur Verfügung gestellte Gebäude betrifft, den Bund Gebäude zur Verfügung zu stellen bedeutet es dem Bund sozusagen zu vermieten. Dies ist hier der Fall, da es an den Bund vermietet wird, sind auch keine Nachbarrechte vorhanden. Problematisch würde es bei der Errichtung von Häusern werden.

Der BM führt als Beispiel für das Durchgriffsrecht an, wenn auf den Flächen der Bundesforste in Schneegattern Gebäude für Flüchtlinge errichtet werden.

GV Ing. Meindl versteht die berechtigte Befürchtung, diese sieht er in dem Bereich von Gemeinden, wenn diese die Entscheidung haben wird es nie zu den 1,5% kommen. Aber er sieht dies als Zeichen für die Bundesregierung, dass die Bevölkerung das nicht will und die Bundesregierung ihre derzeitige Politik, welche sich endlich in die richtige Richtung bewegt, schon früher hätte ändern sollen. Dann wäre nun nicht dieses Problem gegeben. Er sieht dies letztendlich als Lösung. Weiters bemängelt der das Asylrecht auf Zeit.

GV Weber spricht sich gegen eine Grundsatzdiskussion über Asylpolitik aus. Er erachtet dieses Durchgriffsrecht als richtige Maßnahme.

Der BM / GV Ing. Meindl  
stellt den

### **A n t r a g**

den vorgetragenen Resolutionstext zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 5 Ja  
19 Nein  
1 Enthaltung (GREM Hager)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag der FPÖ wird mehrheitlich abgelehnt.

## **15. Raumordnungsangelegenheiten:**

Änderung Nr. 28: Schinwald Georg und Agnes, Heiligenstatt 32, 5211 Friedburg  
Teilfläche des Gst.Nr. 582/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca.  
2.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet  
Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl verliest die Stellungnahmen auszugsweise und berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen die Umwidmung zurückzustellen, bis die Umfahrungsvariante festgelegt wird.

GR Schinwald kann nicht nachvollziehen, warum zuerst Parzellen in diesem Bereich gewidmet wurden und jetzt die letzten Grundstücke nicht umgewidmet werden können.

GREM Hager fragt an ob das Land auf eine Entscheidung von der Gemeinde Lengau wartet.

Der BM führt an, dass es ein Schreiben vom LR Steinkellner gibt, dass bis zum Ende des 1. Quartals eine fachliche Wertung des Landes kommt.

GV Ing. Meindl erwidert, dass man zusätzlich den Raumplaner der Gemeinde Herrn Poppinger mit einer fachlichen Beurteilung beauftragt hat. Es wurde im Bauausschuss zurückgestellt bis die Stellungnahme des Landes aufliegt.

GREM Hager spricht sich trotzdem für eine Umwidmung aus und schließt sich der Begründung von GR Schinwald an.

GV Ing. Meindl vertritt die Ansicht, dass bei einem Umwidmungsbeschluss mit einer Ablehnung durch das Land zu rechnen ist.

Der BM schließt sich der Meinung von GV Ing. Meindl an und regt ebenfalls an die Entscheidung zurückzustellen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Umwidmung zurückzustellen, bis die Umfahrungsvariante der B 147 – Friedburg festgelegt wird.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja  
1 Enthaltung (GR Schinwald)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 31: Sieberer Franz und Christina, Holz 10, 5211 Friedburg -  
Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl verliest die Stellungnahmen auszugsweise und berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen die Umwidmung abzulehnen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Umwidmung abzulehnen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja  
3 Enthaltungen (VBM Standl, GR Schwenn,  
GR Schinwald)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### Änderung Nr. 34: Bebauungsplan Hobigergründe – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl berichtet, dass das Amt der öö. Landesregierung festgestellt hat, dass durch diesen Bebauungsplan keine überörtlichen Interessen betroffen sind und berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 35: Neuhofer Karl, Haidach 4, 5204 Straßwalchen  
Teilfläche des Gst.Nr. 861, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 5.000 m<sup>2</sup>  
von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl berichtet, dass es eine Stellungnahme von DI Poppinger zu dieser Umwidmung gibt. Dieser hat festgestellt, dass die Einstufung von Gstöckat in unterster Kategorie der Siedlungsstandorte fällt. Es wird hier ganz klar festgehalten, dass sich aufgrund der Lage und Struktur keine Entwicklung anbieten würde. Eine mit Verbindung der durchzuführenden Umwidmung des ÖEK wäre fachlich nicht begründbar. Es hat auch eine Besprechung mit DI Joham und DI Schwendinger stattgefunden, wobei verschiedene Auflagen besprochen wurden. Hier ist man zu der Meinung gekommen, dass man nur der oberen östlich gelegenen Fläche lt. Plan zustimmt, mit einigen Auflagen. Diese Forderungen wären die Straße als Ringstraße für die Aufschließung der Gründe innen zu führen, sprich im südlichen Bereich des Grundstückes. Begründet wird dies dadurch, dass wenn man dies oben führt würde dies eine neue Erweiterung bedeuten. Die geforderte Straßenführung wäre ein Problem, da ein spitzer Winkel entstehen würde, die Straße aber im gesamten Bereich befahrbar sein muss. In der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde ein Umwidmungsverfahren für den östlichen Teil im Ausmaß von ca. 2.800 m<sup>2</sup> einzuleiten. Ein hydrologisches Gutachten und ein Aufschließungskonzept sind vorzulegen, wobei die Aufschließungsstraße südseitig der Umwidmungsfläche anzuordnen ist und die Befahrung dieses gesamten Straßenzuges durch die Müllabfuhr möglich sein muss.

GV Ing. Meindl stellt den

## **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für den östlichen Teil des Gst.Nr. 861, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 2.800 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten. Durch den Umwidmungswerber ist ein hydrologisches Gutachten und ein Aufschließungskonzept vorzulegen, wobei die Aufschließungsstraße südseitig der Umwidmungsfläche anzuordnen ist und die Befahrung dieses gesamten Straßenzuges durch die Müllabfuhr möglich sein muss.

GR Schwenn sieht die Notwendigkeit eines hydrologischen Gutachtens nicht ein, da in diesem Bereich mehrere Brunnen vorhanden sind. Sie versteht auch nicht warum nur ein Teil gewidmet werden soll. Sie schlägt vor für die beantragte Fläche ein Verfahren einzuleiten. Anstelle der Festlegung der Straßenführung regt sie eine definitive Baulandgrenze an.

GR Reichel verweist auf das bestehende Entwicklungskonzept und lehnt daher Umwidmungen außerhalb des Konzeptes ab.

VBM Standl wundert sich über die Aussage dass es keine Entwicklung in Gstöckat gibt, denn es wurde ja ein Kanal gebaut. Er spricht sich für die Einleitung eines Verfahrens für die beantragte Fläche von 5.000 m<sup>2</sup> aus. Er erachtet die Straße, welche verlangt wird als nicht sinnvoll.

VBM Reitmann spricht sich ebenfalls für eine Einleitung eines Verfahrens für 5.000 m<sup>2</sup> aus. Eine Beschränkung der Fläche müsste dann durch das Land begründet werden.

Der BM verweist auf das Bemühen im Bauausschuss eine Stellungnahme zu finden. Er führt aus, dass über € 100.000,— für die Errichtung des Kanales aufgewendet wurden und sich diese Investition bei mehr Baugrund besser rechnet.

GV Ing. Meindl erachtet es als Schildbürgerstreich wenn gegen die Meinung der Sachverständigen gearbeitet wird.

Der BM stellt den

## **G e g e n a n t r a g**

das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEKs für eine Teilfläche des Gst.Nr. 861, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 5.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten und im Zuge dessen ein Aufschließungskonzept vorzulegen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmen zu: 20 Ja  
5 Nein Reichel, Hager, Meindl, Meindl,

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 36: Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg (Bauhof)  
Teilfläche der Gst.Nr. 78/1, 107, 110/2 und 512/1, KG Friedburg, im Ausmaß  
von ca. 8.000 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf MB

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde ein Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK von Wohngebiet auf MB einzuleiten.

GV Weber regt an, die angekaufte Grundfläche neben dem ASZ in Bauland umzuwidmen und als Baugrund für Junges Wohnen zur Verfügung zu stellen. Der BM erwidert, dass dies bereits geprüft wird.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 78/1, 107, 110/2 und 512/1, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 8.000 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf MB einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 37: Neuhofer Wolfgang und Elisabeth, Flörlplainerstraße 2/2, 5211 Lengau  
Teilfläche des Gst.Nr. 2526/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup>  
von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 2526/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von Grünland auf reines Wohngebiet einzuleiten. Der dem Wald zugewandte Streifen ist als Pufferstreifen (Vorbehaltsfläche im Bauland) auszuführen. Das Hauptgebäude ist vom Wald abgewandt zu errichten. Die Schutzzone des Brunnens ist einzuhalten.

VBM Standl berichtet, dass er mit DI Kölblinger über den Abstand zum Wald gesprochen hat. Dieser kann sich einen Mindestabstand von 15 m vorstellen.

GV Ing. Meindl führt an, dass es ein Gespräch mit Herrn Lochner gegeben hat wo es hieß, dass die 15 m ausreichend sind.

GR Schwenn weist darauf hin, dass eine Umwidmung dieser Fläche vor einigen Jahren noch abgelehnt wurde.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 2526/5, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von Grünland auf reines Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja  
2 Nein (GRÜNE)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 38: Falch Walter  
Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl verliest die Stellungnahme von DI Poppinger. Er berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten. In diesem Zusammenhang weist er auch noch auf die Problematik der Oberflächenwässer und der Schneeräumung hin.

VBM Standl erachtet es aus Gründen des Hausverstandes notwendig diesen Antrag abzulehnen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

kein Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja  
GR Schwenn nicht anwesend.

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 39: Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Lengau  
Teilfläche des Gst.Nr. 2879/1 und 2879/4, KG Lengau, im Ausmaß von ca.  
3.900 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf Grünland

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt der Tagesordnung durch den BM  
abgesetzt, da das Ansuchen auf Umwidmung zurückgezogen wurde.

Änderung Nr. 40: INKOBA, 5211 Lengau  
Gst.Nr. 2778/4 und 3056/9, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von  
Grünland auf Betriebsbaugebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Ing. Meindl berichtet, dass in der letzten Sitzung des  
Bauausschusses über diese Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat empfohlen wurde ein  
Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die neu geschaffenen Grundstücke  
2778/4 und 3056/9, jeweils KG Lengau, im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf  
Betriebsbaugebiet einzuleiten.

Der BM berichtet, dass Herr Martin Lugstein um Erwerb dieser Grundfläche angesucht hat.  
Diesem Kauf wurde in der letzten INKOBA-Sitzung zugestimmt. Es werden 11 neue  
Arbeitsplätze entstehen.

VBM Standl spricht sich für diese Umwidmung aus.

GV Weber erachtet die Berichterstattung in der SN als sehr positiv.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

ein Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die neu geschaffenen Gst.Nr.  
2778/4 und 3056/9, jeweils KG Lengau, im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf  
Betriebsbaugebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM bedankt sich bei den Bauausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit im Ausschuss.

## **16. Entscheidung über die Verlängerung der Funktionsdauer des Amtsleiters gemäß § 11, öö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF**

Der BM ruft in Erinnerung, dass der derzeitige Amtsleiter Herbert Nagl in der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2011 für die Zeit von 01.04.2012 bis 31.03.2017 für diese Funktion bestellt wurde. Gemäß § 11 öö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 ist eine Verlängerung auf jeweils fünf Jahre möglich.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Funktionsdauer des Amtsleiters Herbert Nagl für den Zeitraum von 01.04.2017 bis 31.03.2022 zu verlängern.

Abstimmung geheim mittels Stimmzettel; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u ß**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **17. Allfälliges**

### **Dringlichkeitsantrag:**

GV Weber verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion (**ANLAGE 7**) und führt aus, dass der Antrag aus Sorge gestellt wurde und ersucht um sachliche Diskussion.

Punkt 1 ist, dass der Weg für die Kinder zur Bushaltestelle nicht sicher ist, als Punkt 2 führt er an, dass sich die Haltestelle gegenüber vom Asylwerberheimes befindet. Eltern könnten sich Sorgen machen. Als Varianten kann er sich im Bereich der Grundstücke Feldbacher und Nah- und Frisch vorstellen. Es stellt sich die Frage ob es eine Möglichkeit der Verlegung gibt.

Der BM kündigt seine Unterstützung an und regt an mit Vertretern der Postbus und den Fraktionsführern Lösungen zu suchen.

VBM Reitmann kündigt Zustimmung, besonders zu Punkt 1, an.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

mit Vertretern der Postbus AG Kontakt aufzunehmen und eine geeignete Fläche für die Verlegung der Bushaltestelle zu suchen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja

2 Enthaltung (GR Mayer Helmut, GR Reichel)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### **Anfragen:**

- GV Ing. Meindl regt an im INKOBA-Gebiet das Oberflächenwasser von den Dächern für Löschzwecke zu sammeln.
- GV Weber: Einladung des Österr. Türk. Kulturvereines zur Eröffnung am 19.03.2016 um 14.00 Uhr

### **Berichte des BM:**

- Der BM informiert, dass Arch. Hobiger das in Aussicht gestellte Grundstück nicht mehr zur Verfügung stellen will und der Sozialausschuss ihn mit der Suche eines geeigneten Grundstückes beauftragt hat.
- Der Öffi-Verkehr in Form der zusätzlichen Buslinie wird gut angenommen. (84 Teilnehmer)
- Die Gemeinde Lengau hat in den letzten Tagen über € 900.000,— an BZ-Mitteln erhalten.
- Der BM gibt bekannt, dass es ein Gespräch mit LH-Stv. Stelzer über erhöhte Unterstützung des Jugendzentrums geben wird.
- Der BM lädt ein am 19.3.2016 die Aktion Hui statt Pfui zu unterstützen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.04.2016 keine Einwendungen<sup>\*</sup> erhoben wurden , über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Lengau, am 25.04.2016

Der Vorsitzende:

<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes streichen

.....